

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschlussantrag AfD-Fraktion auf Änderung der Straßenplanung Inneren Weberstraße 02763 Zittau zum Beschluss - SR 211/2018 vom 15.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	21.01.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.11.2020	Entscheidung				
Technischer und Vergabeausschuss	15.12.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.01.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Domsgen, Jörg
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

1. Nach dem Baubeschluss vom 15.11.2018, wurde die Straßenplanung wesentlich geändert. Im Technischen- und Vergabeausschuss wurde am 24.01.2019 die Verringerung der Straßenbreite auf 3m beschlossen. Das Denkmalamt hat nach dem Beschluss und der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung vom 11.03.2019 weitere Forderungen und Auflagen an das Bauamt gestellt. Die Planung weicht nunmehr erheblich von der beschlossenen Planung des Baubeschlusses SR 211/2018 vom 15.11.2018 ab.

2. Der Fördermittelgeber setzt die „Feststellung der Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen“ voraus. Diese Feststellung wurde ungenügend erfüllt, sodass es inzwischen über 400 Unterzeichner der Einwendung gibt. So gut wie alle Hauseigentümer und Gewerbetreibenden sehen sich in Ihrer Existenz bedroht, hauptsächlich durch die komplette Streichung der Stellplätze mit Mittelteil der Inneren Weberstraße.

3. In der Beschlussvorlagen SR 211/2018 wurden Längsparker zwischen der Hausnummer 24 bis 28 geplant und in Aussicht gestellt. Diese Stellplätze wurden nicht vorgesehen, obwohl hier die Breite der Straße ausreichend ist, um Längsparker anzuordnen.

4. Die Straßenbreite wurde auf 3m reduziert. Siehe:

"Beschluss zur Vergabe des 1. Nachtrages zum Ing.-Vertrag "Innere Weberstraße", vom 24.01.2019, 265/2018

"Nach internen Beratungen und einer Änderung der Förderrichtlinie wurde am 10.09.18 eine Änderung der Entwurfsplanung beauftragt. Diese beinhaltet:

-Fahrbahnbreite auf 3,00 m reduzieren und Gehwege entsprechend erweitern, Gehwegbreite Südseite mind. wie vor Änderung infolge Einspruch der Stadtwerke Zittau GmbH"

Die Fahrbahnbreite von 3m reicht nicht für die Aufstellung von Feuerwehrfahrzeugen aus, sodass die Gehwege für eine 10 Tonnen Belastung unterbaut werden müssen. Unklar ist, welche Förderkriterien die 3m Fahrbahnbreite voraussetzen. Hier ist eine erhebliche Kosteneinsparung möglich, bei Verbreiterung der Fahrbahn auf 4,50m und normalem Gehwegsunterbau. Es ist dadurch zudem möglich, dass sich Fahrzeuge ausweichen können.

Die geänderte Bauplanung ist bis 10.12.2020 dem Stadtrat und den Bürgern vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt die Straßenplanung der Inneren Weberstraße, auf Grundlage der Einwendung der Bürger, eingereicht am 12.06.2020 im Rathaus Zittau, zu ändern. Es wird beantragt, dass eine Planung mit mind. 35 Stellplätzen, als Längsparker, zwischen der Hausnummer 1 bis 41 vorgelegt wird, bei entsprechender Reduzierung der Gehwegbreite auf ca. 1,60m bis 1,80m auf dieser Straßenseite. Die Straßenbreite ist mit mindestens 4,50m vorzusehen. Die Gehwege sollen nur auf der nördlichen Straßenseite bis 2,50m, wo möglich auch mehr, verbreitert werden, ohne das dafür Stellplätze entfallen müssen. Für die Gewährleistung einer Barrierefreiheit ist das Niveau der Gehwege insgesamt dem Niveau der Fahrbahn anzugleichen.

Im Rahmen der Planung ist Einvernehmen mit den Vertretern der Gewerbetreibenden, Eigentümer und Mieter der Inneren Weberstraße herzustellen. Die Gestaltung des Justgässchens erfolgt nach historischem Vorbild unter Verwendung der dort verbauten Materialien.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung.